

SC VIKTORIA ROTT 89 e.V. E H R E N O R D N U N G

I. Grundlage

1. Der SC Viktoria Rott 89 e.V. ehrt Personen, die sich um den Verein verdient gemacht haben, durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder zum Ehrenmitglied oder durch Auszeichnung und Erinnerungszeichen.

II. Ernennung

1. Zum Ehrenvorsitzenden kann nur derjenige ernannt werden, der das Amt des Vorsitzenden des SC Viktoria Rott 89 e.V. besonders verdienstvoll geführt hat. Er erwirbt das Recht an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen. Er ist von jeglicher Beitragszahlung befreit.
2. Zum Ehrenmitglied kann nur derjenige ernannt werden, der Inhaber der goldenen Ehrennadel des SC Viktoria Rott 89 ist und sich um den Verein in hohen Maße verdient gemacht hat. Er erwirbt das Recht an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen und ist von jeglicher Beitragszahlung befreit.

III. Auszeichnungen

1. Als Auszeichnung kann verliehen werden:
 - a. die bronzene Ehrennadel
 - b. die silberne Ehrennadel
 - c. die goldene Ehrennadel

IV. Die bronzene Ehrennadel

1. Die bronzene Ehrennadel kann für 5 jährige ehrenamtliche Tätigkeit verliehen werden.
2. Die bronzene Ehrennadel kann für 10 jährige Mitgliedschaft im Verein verliehen werden.
3. Die bronzene Ehrennadel kann auch an Personen verliehen werden die sich in besonderen Maße dem Sport in unserem Stadtteil und um SC Viktoria Rott 89 verdient gemacht haben.

V. Die silberne Ehrennadel

1. Die silberne Ehrennadel kann für 10 jährige ehrenamtliche Tätigkeit verliehen werden.
2. Die silberne Ehrennadel kann für 25 jährige Mitgliedschaft im Verein verliehen werden.
3. Die silberne Ehrennadel kann auch an Personen verliehen werden die sich in besonderen Maße dem Sport in unserem Stadtteil und um SC Viktoria Rott 89 verdient gemacht haben und bereits im Besitz der bronzenen Ehrennadel sind.

VI. Die goldene Ehrennadel

1. Die goldene Ehrennadel kann für 15 jährige ehrenamtliche Tätigkeit verliehen werden.
2. Die goldene Ehrennadel kann für 40 jährige Mitgliedschaft im Verein verliehen werden.
3. Die goldene Ehrennadel kann auch an Personen verliehen werden die sich in besonderen Maße dem Sport in unserem Stadtteil und um SC Viktoria Rott 89 verdient gemacht haben und bereits im Besitz der silbernen Ehrennadel sind.

VII. Anträge

1. Anträge auf Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder zum Ehrenmitglied oder auf Auszeichnung kann nur ein Vorstandsmitglied stellen.
2. Die Anträge müssen mindestens 3 Monate vor dem Zeitpunkt des in Aussicht genommenen Ernennungs- oder Verleihungstages gestellt werden.

VIII. Verleihung

1. Über die gestellten Anträge entscheidet der Gesamtvorstand.

IX. Urkunden und Veröffentlichung

1. Über Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden erstellt. Die Ehrungen werden in der Vereinszeitung veröffentlicht.

X. Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen

1. Die Mitgliederversammlung kann die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied auf Antrag des Vorstandes widerrufen wenn der Betroffene sich seiner Ernennung als unwürdig erweist.
2. Der Vorstand hat das Recht, Auszeichnungen zu entziehen, wenn die Voraussetzung gemäß Nr. 1 vorliegt.
3. Die Betroffenen sind verpflichtet ihre Auszeichnungen und Urkunden an den SC Viktoria Rott 89 zurückzugeben, wenn ihre Ehrungen rückgängig gemacht werden.

Wuppertal, den 23.03.2001